



Beschlussvorlage DS 029/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 31.07.2014

Fachbereich: Fachbereich I - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	11.08.2014	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	12.08.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.08.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	08.09.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (1. Änderungssatzung der Kita-Gebührensatzung).

Sachverhalt:

Durch die Ausschreibung der Mittagsversorgung im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich die Notwendigkeit die Essen- und Getränkepauschale von 40,00 € auf 45,00 € ab dem 01.01.2015 in der Anlage 2, I im Punkt 1 der Gebührensatzung zu erhöhen. Die Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen steigen um 0,10 € beim Warmessen und um 0,04 € beim Tiefkühlessen. Die Kalkulation der Pauschale kann der Anlage entnommen werden. In der Pauschale enthalten sind ausschließlich die Aufwendungen zur Erwerbung von Lebensmitteln berücksichtigt. Personalkosten für die Aufbereitung der Essenversorgung und sonstige Betriebskosten (Strom, Wasser, Abfallgebühren) sind in der Pauschale nicht einkalkuliert.

In dieser 1. Änderungssatzung finden ebenfalls folgende Neuerungen Berücksichtigung:

1. § 3 Abs. 1 und 2: Die Öffnungszeiten werden nun einheitlich von 06.00 bis 18.00 Uhr geregelt. Auch der Hort Schatztruhe hat ab dem Schuljahr 2014/2015 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Der Kitaausschuss soll zukünftig zusätzliche Schließzeiten beschließen dürfen.

2. Gem. § 6 Abs. 7 wurden bisher auch die Rentenversicherungsbeiträge der Beamten anerkannt. Die Beschäftigten im Beamtenverhältnis zahlen selbst aber keine gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Daher wurde die Formulierung gestrichen. Anerkannt werden weiterhin die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
3. In der Anlage 2 II, werden die Punkte 1 bis 3 neu formuliert. Die Getränkepauschale für Gastkinder im Hort wird von 2,50 € auf 0,50 € gesenkt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	422.820,00 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	422.820,00 €
Auf der Kostenstelle:	43260101/52810001

Anlagen:

1. 1. Änderungssatzung der Kitagebührensatzung
2. Kalkulation Essen- und Getränkegeldpauschale für Krippe und Kindergarten

Karsten Knobbe
Bürgermeister